

## Anerkennungsleitfaden


Liebe Studierende,  
folgend finden Sie Informationen zum Anerkennungsverfahren von Leistungen,  
die Sie einbringen möchten.

Aufgrund eines Beschlusses des Prüfungsausschusses des Bachelor SKA, wird das Anrechnungsverfahren seitens des Instituts für Ethnologie, als auch des Prüfungsbüros verändert. Wir haben deshalb einen Anerkennungsleitfaden als Orientierung erstellt.

**Grundsätzlich gilt es können maximal 2 Leistungsscheine mit jeweils 5 Leistungspunkten angerechnet werden.**

**Bitte bedenken Sie, dass eine Anrechnung nur möglich ist, sofern vor Erbringung der Leistung der Antrag auf Anrechnung im Prüfungsbüro einging und Frau Wolf diesen anschließend prüfen konnte.**

**Sollten Sie einen fehlerhaften oder unvollständigen Antrag einreichen sehen wir uns gezwungen, diesen unbearbeitet an Sie zurückzusenden.**



*Beachten Sie, dass im Bachelor Sozial- und Kulturanthropologie (Kernfach) für eines der beiden Module (Fachsprachliche Kompetenz und Kultur, Medien und Globalisierung) ein Leistungsschein angerechnet werden kann. Für den Studienabschnitt ABV gilt Gleiches hier kann aus dem Kompetenzbereich ein Leistungsschein angerechnet werden.*

*Im 60 LP Bachelor SKA kann die Anrechnung für einen Leistungsschein im Modul Kultur, Medien und Globalisierung erfolgen.*

**Für den Anerkennungsprozess:**

1. Bitte füllen Sie den Formbrief aus.
2. Für die Vorabanrechnung ist es nötig eine Kursbeschreibung bzw. einen Seminarplan vorzuweisen, aus dem auch Art/Inhalt und Umfang der Prüfungsleistung hervorgehen.

Senden Sie den ausgefüllten Formbrief sowie die entsprechenden Nachweise an:

*Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
Prüfungsbüro  
Teresa Graf  
Ihnestr. 21  
14195 Berlin*

Oder reichen Sie diesen während der Sprechzeiten bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Graf im Prüfungsbüro ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Teresa Graf